

3 0210 0220 0240 0241 0250 0251 0260  
1 0310 0311 0312 0340 0341 0342 0360  
6 0407 0408 0410 0411 0413 0415 0416  
6 0430 0431 0433 0434 0435 0436 0437  
4 0515 0516 0517 0518 0519 0520 0521  
0 0601 0602 0603 0611 0612 0616 0617  
1 0632 0633 0634 0635 0636 0637 0641  
7 0705 0706 0707 0708 0709 0710 0711  
9 0801 0802 0803 0804 0805 0806 0807  
5 0816 0817 0820 0821 0822 0823 0824  
3 0834 0835 0836 0837 0838 0839 0840  
1 0892 0893 0894 0895 0901 0902 0903  
1 0912 0913 0914 0915 0916 0920 0921  
9 0930 0931 0932 0940 0941 0942 0943  
6 0957 0960 0961 0963 0964 0965 0966

2009

# Honorarordnung der Zahnärzte



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER





# **Honorarordnung der Zahnärzte**

**– Autonome Honorarrichtlinie –**

**Stand: November 2009**



## Honorarordnung der Zahnärzte

Dank erfolgreicher Prävention und guter zahnärztlicher Versorgung nimmt die Mundgesundheit der Deutschen einen internationalen Spitzenplatz ein. Um diesen Erfolg nicht zu gefährden, müssen die zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden den heutigen Stand der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde widerspiegeln. Der BEMA-Z leistet hier eine solide Grundabdeckung, die der sozialpolitischen Forderung nach wirtschaftlicher und ausreichender Behandlung Rechnung tragen muss. Die GOZ muss darüber hinaus jedoch das Gesamtspektrum einer zeitgemäßen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde abbilden. Nur so ist sie auch weiterhin in der Lage, ihrer Rolle als Innovationsgeber für den BEMA-Z gerecht zu werden.

Die derzeit geltende, seit 1987 nahezu unveränderte Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), kann diese Aufgabe nur noch unzureichend erfüllen.

Mit der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) hat der Berufsstand einen eigenen konkreten und wissenschaftlichen Vorschlag für die Novellierung der GOZ vorgelegt. Die HOZ ist die einzige auf wissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Grundlage erstellte zahnärztliche Gebührenordnung und hat mithin als Säule der standespolitischen Arbeit hohe Priorität.

Um ihrer Rolle und Bedeutung auch auf Dauer gerecht werden zu können, muss die HOZ kontinuierlich in ihrer Leistungsbeschreibung an die weiter fortschreitende zahnmedizinische Wissenschaft angepasst werden. Daneben sind selbstverständlich Kostenentwicklungen auch unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte nachzuvollziehen.

Mit der vorliegenden Novelle der Honorarordnung für Zahnärzte wurde das Werk in diesem Sinne aktualisiert und bekräftigt auf diese Weise den Anspruch, die fachwissenschaftlich, betriebswirtschaftlich und arbeitswissenschaftlich abgesicherte Datenbasis für eine Neuorientierung der Gebührenordnung zu sein.

Berlin, im November 2009



Dr. Peter Engel  
Präsident der Bundeszahnärztekammer

## § 1 Anwendungsbereich

Die Honorare für die zahnärztlichen Leistungen der Zahnärzte\* sowie der Auslagenersatz bestimmen sich nach dieser Verordnung, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist.

## § 2 Honorare

- (1) Honorare sind Entgelte für zahnärztliche Leistungen, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen (Anlage) aufgeführt sind. Der Zahnarzt kann Honorar nur für zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat, oder die nach fachlicher Weisung unter seiner Aufsicht und Verantwortung erbracht wurden.
- (2) Erbringt der Zahnarzt Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind, sind die Honorare für diese Leistungen nach den dortigen Bestimmungen zu berechnen.

## § 3 Bemessung der Honorare

- (1) Die Höhe der Honorare für einzelne zahnärztliche Leistungen bestimmt der Zahnarzt nach dieser Honorarordnung auf der Grundlage der im Verzeichnis angegebenen Mindestwerte.
- (2) Die Berechnung der patientenindividuellen Honorarwerte ergibt sich aus den Umständen, der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand der einzelnen Therapieschritte unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisstruktur.

## § 4 Auslagen

- (1) Neben den Honoraren für zahnärztliche Leistungen können Auslagen berechnet werden. Auslagen sind Kosten, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen als gesondert berechenbar ausgewiesen sind sowie die entstandenen Kosten für zahntechnische Leistungen.
- (2) Auslagen sind auch angemessene Wegegelder für Besuche. Das Wegegeld umfasst Wegstreckenentschädigung und Aufwandsentschädigung. Die Wegstreckenentschädigung beträgt:
  - a. bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges 0,30 € für jeden zurückgelegten Kilometer
  - b. bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die unter Berücksichtigung der Umstände angemessenen Fahrtkosten.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer 1,22 €, bei Nacht (zwischen 20.00 und 8.00 Uhr) 1,83 €.

Besucht der Zahnarzt auf einem Wege mehrere Patienten, darf er das Wegegeld jedem Patienten nur anteilig berechnen.

### § 5 Abweichende Vereinbarung

Durch schriftlichen Vertrag kann vor Erbringung der Leistung eine von dieser Verordnung abweichende Regelung getroffen werden. Dieser Vertrag hat die Leistung und deren Honorar zu bestimmen. Dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen ist eine Ausfertigung des Vertrages auszuhändigen.

### § 6 Fälligkeit und Rechnungslegung

- (1) Das Honorar und die Auslagen werden nach der Rechnungslegung fällig. Eine Rechnungslegung ist nach Abschluss der Behandlung oder nach Erbringung einer abgeschlossenen Teilleistung möglich. Kieferorthopädische Behandlungen können nach Zeitabschnitten in Rechnung gestellt werden.
- (2) Die Rechnung muss enthalten:
  - a. das Datum der Erbringung der Leistung,
  - b. die Bezeichnung der Leistungen, der behandelten Zähne, ggf. des Behandlungsgebietes,
  - c. die entstandenen Auslagen mit Angabe von Art und Preis.
- (3) Der Zahnarzt kann mit dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen für das voraussichtlich entstehende Honorar und die Auslagen eine Vorauszahlung vereinbaren.

### § 7 Anpassung

Diese Verordnung ist gemäß § 15 Satz 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde jährlich anzupassen.

\* formelle Bezeichnung gemäß § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet.



# **Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen**

## 01 Diagnostische Leistungen

Nummer Leistung

100	Basisuntersuchung/Feststellung erforderlicher Initialtherapien und weiterer Diagnostik	19,35 €
101	Symptomorientierte Untersuchung/Notfalluntersuchung	14,69 €
140	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 15 Minuten	78,06 €
141	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung in einem besonders zeitaufwendigen Fall, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 30 Minuten	136,77 €
143	Kontroll- oder Zwischenuntersuchung mit Dokumentation	16,84 €
150	Röntgendiagnostik, je Projektion	5,74 €
151	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer, auch als Teil- oder Halbseitenaufnahme oder transversale Schichtaufnahme	44,75 €
152	Fernröntgenseitenaufnahme (FRS)	44,75 €
153	Röntgenaufnahme der ganzen Hand	40,11 €
154	Digitale Volumentomographie	271,74 €
155	Erfassen, ggf. Digitalisierung, Validierung, Dokumentation und Archivierung von externen Unterlagen	34,14 €

## 02 Gebietsübergreifende Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Kofferdam oder Zahnfleischmaske, Anästhetika

200	Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes nach Befundaufnahme, mindestens 10 Minuten	58,73 €
201	Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes nach Befundaufnahme, mindestens 20 Minuten	97,75 €
202	Therapiesimulation und Planung mittels dreidimensionaler Datensätze	46,91 €
203	Individueller Setup, auch Waxup etc., einschließlich Dokumentation	58,73 €
204	Modellanalyse einschließlich Dokumentation, je Kiefer	41,17 €

## 02 Gebietsübergreifende Leistungen

Nummer Leistung

205	Kephalometrische Analyse einer Schädelprojektion oder Ebene oder kephalometrische Vorhersage wachstums- oder therapiebedingter Veränderungen	58,01 €
210	Vitalitäts-/Sensibilitätsprüfung der Zähne, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2,88 €
220	Intraorale Schmerzausschaltung, je Kieferhälfte	17,90 €
240	Bilddokumentation eines Befundes, bis zu vier Aufnahmen	11,83 €
241	Metrische Auswertung einer En-Face-, Halbseiten- oder Profilfotografie	16,48 €
250	Abformung eines Kiefers	27,58 €
251	Einfache Kieferrelationsbestimmung	12,19 €
260	Einfache Einschleifmaßnahmen, je Kieferhälfte	13,98 €
261	Oberflächenbearbeitung eines Zahnes oder einer vorhandenen Restauration/Rekonstruktion und anderer Behandlungsapparaturen, Entfernung einer Glattflächenversiegelung, je Zahn oder Apparatur	14,69 €
262	Besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit Restaurationen, Rekonstruktionen und kieferorthopädischen Behandlungen, je Maßnahme	7,16 €
263	Absolute Trockenlegung	11,11 €
270	Medikamentöse Lokalbehandlung, je Kieferhälfte	7,53 €
280	Diagnostik orofazialer Dyskinesien, cranio-mandibulärer Dysfunktionen oder schädlicher Gewohnheiten	78,06 €
281	Erstellung eines Konzeptes zur Beseitigung orofazialer Dyskinesien, cranio-mandibulärer Dysfunktionen oder schädlicher Gewohnheiten	58,73 €
282	Anleitung zu speziellen Übungen bei orofazialen Dyskinesien, cranio-mandibulären Dysfunktionen oder schädlichen Gewohnheiten	7,53 €
290	Zuschlag bei Anwendung digitaler Radiovisiografie – 25 v. H. des Richtwertes für die betreffende Leistung	
291	Zuschlag bei Anwendung eines Operationsmikroskopes – 25 v. H. des Richtwertes für die betreffende Leistung	
292	Zuschlag bei Anwendung eines Lasers – 25 v. H. des Richtwertes für die betreffende Leistung	
293	Zuschlag für nicht-medikamentöse Verhaltenssteuerung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr – 25 v. H. des Richtwertes für die betreffende Leistung	

### 03 Leistungen der Früherkennung und Prophylaxe

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind

Material für Pulverstrahlgeräte, Einmalinstrumente, Desensibilisierungs- oder keimzahlreduzierende Lacke

300	Individuelle Mundhygieneaufklärung, inklusive Mundhygieneindex, Motivation und Anleitung zu Übungen	72,69 €
301	Kontrolle des Erfolges, inklusive Mundhygieneindex, Remotivation, Anleitung zu Übungen	59,07 €
303	Erhebung von Kooperationsparametern und -indices	14,32 €
310	Kariesrisikobestimmung	28,30 €
311	Kariesmonitoring	14,32 €
312	Ernährungs- und Mundgesundheitsberatung	12,90 €
340	Prophylaktische Fissurenversiegelung, je Zahn, einschließlich Fluoridierung	21,14 €
341	Lokale Fluoridierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte	4,31 €
342	Lokale Desensibilisierung, auch Glatflächenversiegelung, je Zahn	9,68 €
360	Professionelle Zahnreinigung, je Zahn	5,74 €
362	Chlorhexidin-Therapie mit Schiene, je Kiefer	11,83 €
363	Unterstützende keimreduzierende und entzündungshemmende Maßnahme, je Parodontium	7,53 €

### 04 Zahnerhaltend-restaurative Leistungen/Endodontie

Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 04:

Enden zahnerhaltend-restaurative Leistungen der Gebührensnummern 406 und 407 vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig.

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Einmalinstrumente zur Wurzelkanalbehandlung, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, konfektionierte Kronen, Inserts

401	Restauration mit plastischem Material ohne Formgebungshilfe	35,80 €
-----	---	---------

## 04 Zahnerhaltend-restaurative Leistungen/Endodontie

Nummer Leistung

402	Restauration mit plastischem Material mit Formgebungshilfe	49,78 €
403	Restauration einer Schneidekante, Ecken-/Höckeraufbau	99,54 €
404	Einlagerrestauration einflächig im direkten Verfahren	126,39 €
405	Einlagerrestauration mehrflächig im direkten Verfahren	258,85 €
406	Einlagerrestauration einflächig im indirekten Verfahren	132,83 €
407	Einlagerrestauration mehrflächig im indirekten Verfahren	265,65 €
408	Umformung eines Zahnes im direkten Verfahren	99,54 €
410	Reparatur einer Restauration	17,90 €
412	Überkappung bei Karies profunda oder freiliegender Pulpa	26,85 €
413	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung	8,95 €
414	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung	50,12 €
416	Konfektionierte Milchzahnkrone	46,01 €
417	Internes Bleichen, je Zahn und Sitzung	66,60 €
418	Externes Bleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Sitzung	49,78 €
424	Adhäsive Befestigung einer Restauration, Mehrschichttechnik	33,31 €
425	Restauration mit intrakanalärer Verankerung im direkten Verfahren, je Zahn	74,84 €
426	Aufbaurestauration aus plastischem Material im direkten Verfahren	18,63 €
430	Trepanation eines Zahnes	8,25 €
431	Amputation und Versorgung der Pulpa	53,36 €
433	Vitalexstirpation, je Wurzelkanal	7,89 €
434	Längenbestimmung eines Wurzelkanals	10,04 €
435	Aufbereiten eines Wurzelkanals	54,43 €
436	Medikamentöse Einlage, je Wurzelkanal	18,27 €
437	Füllung eines Wurzelkanals	32,59 €
440	Retrograde/endodontische Versorgung des apikalen Wurzelkanals/ einer Wurzelkanalresorption	35,80 €

## 05 Kieferorthopädische Leistungen

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind  
Abformmaterialien, Auswechsel-, Ersatz- und Hilfsteile

501	Diagnostik orofazialer Dyskinesien im Zusammenhang mit kieferorthopädischer Behandlung	78,06 €
502	Konzept zur Beseitigung orofazialer Dyskinesien oder Unterstützung von funktionskieferorthopädischen Maßnahmen im Zusammenhang mit kieferorthopädischer Behandlung	58,73 €
503	Anleitung des Patienten zu Muskelfunktionsübungen, einschließlich Kontrolle des Übungserfolges, je Sitzung im Zusammenhang mit kieferorthopädischen Behandlungen oder funktionstherapeutischen Maßnahmen	66,60 €
506	Bestimmung des skelettalen Alters oder des Reifestadiums	17,56 €
510	Einfügen eines abnehmbaren Gerätes, je Kiefer	45,12 €
511	Therapeutische Konstruktionsbissnahme zur Herstellung eines funktionskieferorthopädischen Gerätes	49,78 €
514	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, geringer Umfang	279,24 €
515	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, mittlerer Umfang	436,42 €
516	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, hoher Umfang	572,80 €
518	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, geringer Umfang	509,45 €
519	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, mittlerer Umfang	676,62 €
520	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, hoher Umfang	843,46 €
522	Einfügen eines Bandes	66,69 €
523	Entfernung eines Bandes/Brackets/Hilfsteils	24,00 €
524	Einfügen eines direkt positionierten Brackets/Hilfsteils	28,30 €
526	Einfügen eines Bogens, gegebenenfalls einschließlich Individualisierung	100,24 €
530	Einfügen einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur bzw. einer ergänzenden festsitzenden Apparatur, je Kieferhälfte	86,65 €

## 06 Parodontologische Leistungen

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Materialien zur hämatologischen, serologischen und genetischen Diagnostik, Biochips, Knochenersatzmaterialien, Proteinmaterialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Parodontalverband, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Einmal-OP-Set, Knochenfilter, Isotone Kochsalzlösung, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung

601	Erstellen von Gingival-Indices	28,30 €
602	Hämatologische, serologische, genetische Diagnostik	10,04 €
603	Subgingivale mikrobiologische Diagnostik, je Kieferhälfte	26,85 €
611	Zahnsteinentfernung an einem einwurzeligen Zahn, auch Implantat	3,24 €
612	Zahnsteinentfernung an einem mehrwurzeligen Zahn	3,95 €
616	Subgingivale Reinigung an einem einwurzeligen Zahn, auch Implantat	7,16 €
617	Subgingivale Reinigung an einem mehrwurzeligen Zahn	18,63 €
618	Kontrolle/Nachbehandlung nach Zahnsteinentfernung oder subgingivaler Reinigung, je Zahn	0,73 €
621	Gingivoplastische Korrekturen, je Parodontium	12,53 €
622	Verschiebeplastik zur Deckung einer parodontalen Rezession	98,82 €
623	Transplantation von Schleimhaut zur Gingivaextension	143,57 €
624	Transplantation von Bindegewebe zur Deckung eines Parodontaldefekts, je Parodontium	166,13 €
625	Weichteilunterfütterung durch Einbringen von Aufbaumaterial, je Parodontium	56,94 €
626	Resektive Maßnahmen an einem Parodontium	16,84 €
631	Lappenoperation an einem einwurzeligen Zahn, auch Implantat	49,78 €
632	Lappenoperation an einem mehrwurzeligen Zahn	59,80 €
633	Odontoplastische/osteoplastische Maßnahmen, je Zahn	20,06 €
634	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten an einem Zahn, auch Implantat	15,77 €
635	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen regenerativ wirksamer Substanzen	15,77 €
636	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen einer Membran einschließlich Fixierung	70,54 €

## 06 Parodontologische Leistungen

Nummer Leistung

637	Kontrolle oder Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Parodontium	1,09 €
641	Anlegen oder Erneuerung eines Parodontalverbandes, je Kiefer	8,61 €
645	Adhäsive Schienung gelockerter Zähne, je Zahn	16,84 €
647	Entfernung einer adhäsiven Schienung, je Zahn	24,00 €
650	Reparatur-/Ergänzungsmaßnahme an einer adhäsiven Schienung	8,61 €

## 07 Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind  
Abformmaterialien

701	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	33,31 €
702	Kinematische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	83,07 €
703	Elektronische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefer- oder Unterkiefermodells in einen Artikulator	97,75 €
704	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers einschließlich Kontrollregistrat auch Stützstiftregistrierung	49,78 €
705	Mechanische Registrierung der Unterkieferbewegungen zur Einstellung eines Artikulators	99,54 €
706	Elektronische Registrierung der Unterkieferbewegungen	149,30 €
707	Mechanische oder elektronische Modellanalyse der Kondylenposition mit stationärem Messinstrument	39,04 €
708	Elektronische Kondylenpositionsanalyse am Patienten, auch Zentrikstabilitätsanalyse, je Analysegang	58,73 €
709	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator inklusive subtraktiver oder additiver Korrekturen	83,07 €
710	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz	99,54 €

## 07 Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen

Nummer Leistung

712	Eingliederung einer Aufbisschiene, eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Okklusalfäche, auch Mundvorhofplatte o.ä.	33,31 €
713	Eingliederung einer Aufbisschiene mit adjustierter Okklusalfäche	83,07 €
714	Umarbeitung eines vorhandenen Zahnersatzes zum Aufbissbehelf	99,54 €
715	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes/einer Mundvorhofplatte o.ä.	11,83 €
716	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche einschließlich subtraktiver Maßnahmen, je Sitzung	49,78 €
717	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche einschließlich additiver Maßnahmen, je Sitzung	99,54 €
718	Wiederherstellen der Funktion einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes/einer Mundvorhofplatte o.ä.	22,57 €
719	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz als funktionstherapeutische Leistung, je Zahnpaar und Sitzung	9,68 €
720	Analyse ätiologischer Faktoren mittels instrumentell mehrdimensional kontrollierter Führung des Unterkiefers bei manifesten Funktionsstörungen	125,30 €
721	Diagnostische Elektromyographie	68,02 €
722	Elektromyographische Kontrolle der Unterkieferposition beim Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers und/oder der Anpassung oder der Kontrolle einer Okklusionsschiene mit adjustierter Okklusionsfläche	61,95 €

## 08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind

atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, Implantate und Implantatteile, Einmal-OP-Set, Isotone Kochsalzlösung, Schienungsmaterial, Abformmaterialien

801	Versorgung einer Weichteilwunde als selbstständige Leistung	24,36 €
802	Nachbehandlung, z.B. Wundkontrolle, Nahtentfernung, etc. als selbstständige Leistung, je Kieferhälfte	12,19 €

## 08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Nummer Leistung

803	Stillung einer Blutung als selbstständige Leistung	21,14 €
804	Anpassung/Eingliederung einer Verbandplatte, Röntgen- oder Tomografieschablone	33,31 €
805	Intraorale Behandlung eines oberflächlich unter der Schleimhaut liegenden Abszesses	20,06 €
806	Intraorale Behandlung eines tiefliegenden Abszesses	62,65 €
807	Excision kleineren Umfangs	13,62 €
808	Excision größeren Umfangs, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich (z.B. Schlotterkamm, echtes Diastema, etc.)	70,54 €
809	Probeexcision als selbstständige Leistung in Verbindung mit präoperativer intraoraler fotografischer Befunddokumentation	13,62 €
810	Entfernung unter der Schleimhaut liegender Materialien als selbstständige Leistung, je operativem Zugang	10,04 €
811	Entfernung im Knochen liegender Materialien als selbstständige Leistung, je operativem Zugang	35,46 €
812	Lippen- oder Zungen- oder Wangenbandkorrektur	39,04 €
813	Vestibulumplastik, partiell, je operativem Zugang	99,18 €
815	Intraorale Schleimhaut- oder Bindegewebsentnahme, je Entnahmestelle	64,81 €
816	Plastische Deckung mit lokalem Verschiebelappen	66,60 €
817	Modellierende Osteotomie als selbstständige Leistung	83,07 €
820	Sequestrotomie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	93,81 €
821	Intraorale Knochenentnahme, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	117,08 €
822	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	117,08 €
823	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe mit zusätzlichen Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	175,79 €
824	Externer Sinuslift	292,86 €
825	Interner Sinuslift	136,77 €
831	Operation der Kieferhöhle bei dentogener Ursache	99,54 €
832	Reposition und Stabilisierung eines teilluxierten Zahnes	58,73 €

## 08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Nummer Leistung

833	Replantation und Stabilisierung eines Zahnes ohne endodontische Maßnahmen	149,30 €
834	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	97,75 €
835	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur mittels Osteosynthese, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	144,65 €
836	Wurzelspitzenresektion eines einwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme	78,06 €
837	Wurzelspitzenresektion eines mehrwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme, je operativem Zugang	93,45 €
838	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) als selbstständige Leistung	74,48 €
839	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagertes Zähne oder einer Wurzelspitzenresektion	44,75 €
840	Operative Freilegung eines Zahnes ohne Anbringen von therapeutischen Hilfsteilen	101,33 €
841	Osteotomie und Transplantation eines Zahnes	199,06 €
842	Hemisektion eines Zahnes/Amputation einer Zahnwurzel	74,84 €
843	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzel, eines Implantates	16,84 €
844	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzeln	19,35 €
845	Operative Entfernung eines Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Implantates	84,50 €
846	Operative Entfernung eines retinierten oder impaktierten Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Zahnkeimes	126,39 €
890	Eingliedern einer Bohrschablone	33,31 €
891	Intraossäre Interims-Implantation, je Implantat	72,33 €
892	Intraossäre Implantation, je Implantat	103,12 €
893	Knochenentnahme im Implantationsgebiet	49,06 €
894	Gewinnung von Knochenspänen	31,52 €
895	Chirurgisches Freilegen eines Implantats	23,64 €

## 09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 09:

Enden prothetisch-rekonstruktive Leistungen vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig.

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Wurzelkanalstifte, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, Abutment- und Transferteile

901	Krone/Teilkrone oder Brückenanker in Metall	207,30 €
902	Krone oder Brückenanker mit Teilverblendung	221,62 €
903	Krone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat mit Vollverblendung	234,15 €
904	Krone/Teilkrone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat in Vollkeramik oder Galvanotechnik	298,59 €
905	Veneer/Aufbau einer Funktionsfläche im indirekten Verfahren (Vollkeramik)	273,17 €
906	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Metall	234,15 €
907	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Teilverblendung	250,26 €
908	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Vollverblendung	264,92 €
909	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Vollkeramik und Galvanotechnik	337,97 €
910	Intraorale elektronische Datenakquisition (CAD-CAM-Verfahren)	58,73 €
911	Brückenglied in Metall	66,60 €
912	Brückenglied mit Teilverblendung	58,73 €
913	Brückenglied mit Vollverblendung	70,54 €
914	Brückenglied in Vollkeramik	78,06 €
915	Remontage von Kronen, Teilkronen, Brücken oder Einlagerrestaurationen	199,06 €
916	Adhäsivbrücke inklusive Präparation und Befestigung	351,21 €
920	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes im direkten Verfahren (z.B. Metall-, Keramik-, faserverstärkter Stift), je Kanal	87,01 €
921	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes mit Aufbau im indirekten Verfahren (z.B. Metall, Keramik), je Kanal	136,77 €
922	Wurzelkappe mit Stiftverankerung	156,10 €

## 09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

923	Entfernung einer Krone/Teilkrone, eines Brücken- oder Prothesenankers, einer Einlagefüllung, Trennen verblockter Kronen, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	16,48 €
924	Entfernung einer intrakanalären Verankerung	27,58 €
925	Abutmenttransfer pro Implantat, je Transfer	27,58 €
926	Wiedereingliedern einer Krone/Teilkrone, einer Einlagerrestauration, eines Brückenankers, ggf. nach Wiederherstellung der Funktion	34,74 €
927	Adhäsive Befestigung einer Rekonstruktion, intrakanalären Verankerung etc.	16,84 €
928	Reparatur/Erneuerung einer Verblendung bei festsitzendem Ersatz, je Krone, Brückenglied	84,86 €
929	Reparatur/Erneuerung einer Verblendung bei herausnehmbarem Ersatz, je Doppelkrone, Brückenglied	38,32 €
930	Anatomische Abformung mit individuellem Löffel, pro Kiefer	35,80 €
931	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Oberkiefer	51,91 €
932	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Unterkiefer	62,65 €
940	Provisorische Krone, je Zahn, je Implantat, im direkten Verfahren mit Abformung	59,44 €
941	Provisorisches Brückenglied, je ersetztem Zahn, im direkten Verfahren mit Abformung	40,83 €
942	Laborgefertigte provisorische Krone im indirekten Verfahren auf Modell, je Zahn, je Implantat	61,23 €
943	Laborgefertigtes provisorisches Brückenglied im indirekten Verfahren auf Modell, je ersetztem Zahn	36,89 €
944	Immediatprothese, einschließlich anatomischer Abformung	132,83 €
945	Interimsprothese mit einfachen Halteelementen (z.B. gebogene Klammern), auch herausnehmbarer kieferorthopädischer Lückenhalter, einschließlich anatomischer Abformung	141,78 €
951	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren mit gegossenen Halte- und Stützelementen, einschließlich Einschleifen der Auflagen	170,42 €
952	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren in Verbindung mit Doppelkronen, Geschiebe, Steg, Anker, Riegel etc.	199,06 €
953	Verbindungselement bei kombiniert festsitzend-abnehmbarem Zahnersatz und geteilten Brücken (z.B.: Geschiebe, Steg, Anker), je Zahn, je Implantat oder Stegspanne	58,73 €

## 09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

954	Versorgung eines Oberkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	215,17 €
955	Versorgung eines Unterkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	236,65 €
956	Versorgung eines Kiefers mit einer Prothesenbasis im Einstückgussverfahren in Ergänzung zu 954 und/oder 955	26,85 €
957	Remontage einer Total-/Deck- oder Teilprothese	199,06 €
960	Reparatur einer partiellen/totalen Prothese, eines kieferorthopädischen Gerätes (auch Erweiterung) ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung, je Kiefer	40,47 €
961	Reparatur/Erweiterung einer partiellen/totalen Prothese, eines kieferorthopädischen Gerätes (auch Erweiterung) mit Abformung, einschließlich Wiedereingliederung, je Kiefer	66,60 €
963	Reparatur/Einarbeitung eines gegossenen Halte- und Stützelementes	73,39 €
964	Erneuerung und Einarbeitung einer Sekundärkrone bei doppelkronenverankertem Zahnersatz	93,81 €
965	Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselementes	10,04 €
966	Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone oder Brückenglied	35,46 €
970	Direkte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese zur temporären Wiederherstellung der Funktion	43,69 €
971	Indirekte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese, ggf. in Verbindung mit funktioneller Abformung	92,02 €
972	Indirekte Unterfütterung einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	119,59 €
980	Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten	258,13 €
981	Eingliederung einer Resektionsprothese zum Verschluss und Ausgleich von Defekten	322,57 €
982	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	859,93 €



0100 0101 0140 0199 0200 0201 0202 0203  
0270 0290 0291 0292 0293 0294 0300 0301  
0362 0363 0401 0402 0403 0404 0405 0406  
0417 0418 0421 0422 0423 0424 0425 0426  
0440 0504 0505 0506 0510 0511 0512 0513  
0522 0523 0524 0525 0526 0527 0528 0529  
0618 0621 0622 0623 0624 0625 0626 0627  
0645 0647 0650 0701 0701 0702 0703 0704  
0712 0713 0714 0715 0716 0717 0718 0719  
0808 0809 0810 0811 0812 0813 0814 0815  
0825 0826 0827 0828 0829 0831 0832 0833  
0841 0842 0843 0844 0845 0846 0890 0891  
0904 0905 0906 0907 0908 0909 0910 0911  
0922 0923 0924 0925 0926 0927 0928 0929  
0944 0945 0951 0952 0953 0954 0955 0956



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Chausseestraße 13 · 10115 Berlin  
Fon 0 30 - 4 00 05 - 0 · Fax 0 30 - 4 00 05 - 200  
info@bzaek.de · www.bzaek.de